

Führungs-Akademie des DOSB • Willy-Brandt-Platz 2 • 50679 Köln

**Führungs-Akademie des DOSB e.V.**  
Willy-Brandt-Platz 2  
50679 Köln

Tel 0221/221 220 13  
Fax 0221/221 220 14

info@fuehrungs-akademie.de  
www.fuehrungs-akademie.de

Köln, 19.01.2015

## An die Seminarteilnehmer(innen)

der Führungs-Akademie des DOSB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mitteilen, dass die Stadt Köln seit 01. Dezember 2014 eine Kulturförderabgabe in neuem Umfang und mit neuen Richtlinien erhebt.

Nach neuer Satzung hat jeder Gast die Kulturförderabgabe zu zahlen, solange er nicht durch das Ausfüllen der entsprechenden Vordrucke der Stadt Köln nachweist, dass er zwingend geschäftlich übernachtet. Die Erstattung kann also laut Angaben der Stadt Köln nur hauptamtlich Tätigen erstattet werden, wenn diese von ihrem Verein/Verband mit der Dienstreise offiziell beauftragt werden. Ehrenamtler sind nach Richtlinien der Stadt Köln „privat“ unterwegs und müssen somit die Kulturförderabgabe zahlen.

Die Formulare zur Erstattung der Kulturförderabgabe finden Sie im Internet auf den Seiten der Stadt Köln sowie am Empfang des von Ihnen gebuchten Hotels. Gerne lassen wir Ihnen diese Formulare auch per Mail zukommen.

- ▶ [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de) / Menüpunkt "kulturfoerderabgabe"
- ▶ [www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/stadtfinanzen/kulturfoerderabgabe](http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/stadtfinanzen/kulturfoerderabgabe)

Auf dem jeweiligen Formular muss der Gast seine Ausweis- oder Passnummer angeben, der Gewerbetreibende oder Freiberufler muss zudem seine Steueridentifikationsnummer angeben. Die Kulturförderabgabe wird ohne Mehrwertsteuer berechnet.

Der abhängig Beschäftigte benötigt zudem eine unterschriebene Bescheinigung seines Arbeitgebers auf Geschäftspapier, aus der hervorgeht, dass er dienstlich vor Ort übernachtet - dies auch wiederum pro Aufenthalt.

Wir bedauern sehr, dass durch diese neuen Verordnungen dieser nicht zu vernachlässigende Verwaltungsaufwand entsteht, bitten Sie aber sich an die nun gesetzlichen Vorgaben zu halten, denn die Hotels haben keine andere Möglichkeit als die Kulturförderabgabe zusätzlich zu berechnen, sollten ihnen die Unterlagen nicht in vollem Umfang vorliegen.

Für Rückfragen und Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Rebekka Evenschor

Veranstaltungsorganisation